

Übersicht zur Niederschlagswasserbeseitigung

(Bitte Bemerkungen beachten)

Wasserschutzgebiet Niederkassel			
WSZ	Versickerung von Dachflächen	Versickerung von befahrbaren Flächen	Ökopflaster bei befahrbaren Flächen
III B	Rigole, belebte Bodenzone (Mulde / Flächenversickerung* ¹)	belebte Bodenzone (Mulde / Flächenversickerung* ¹)	✗ nicht zulässig
III A	Rigole, belebte Bodenzone (Mulde / Flächenversickerung* ¹)	belebte Bodenzone (Mulde / Flächenversickerung* ¹)	✗ nicht zulässig
II	verboten	verboten	✗ nicht zulässig

Wasserschutzgebiet Zündorf			
WSZ	Versickerung von Dachflächen	Versickerung von befahrbaren Flächen	Ökopflaster bei befahrbaren Flächen
III B	belebte Bodenzone (Mulde / Flächenversickerung* ¹)	belebte Bodenzone (Mulde / Flächenversickerung* ¹)	✗ nicht zulässig
III A	belebte Bodenzone (Mulde / Flächenversickerung* ¹)	belebte Bodenzone (Mulde / Flächenversickerung* ¹)	✗ nicht zulässig
II	verboten	verboten	✗ nicht zulässig

Kein Wasserschutzgebiet			
WSZ	Versickerung von Dachflächen	Versickerung von befahrbaren Flächen	Ökopflaster bei befahrbaren Flächen
keine	Rigole, belebte Bodenzone (Mulde / Flächenversickerung* ¹), Sickerschacht* ³	Rigole* ² , belebte Bodenzone (Mulde / Flächenversickerung* ¹), Sickerschacht* ³	✓ zulässig

Hinweis: Alle Angaben sind ohne Gewähr.
Es sind immer die jeweiligen aktuell gültigen
Wasserschutzgebietsverordnungen zu beachten.



*1 bei ausreichend zur Verfügung stehender Fläche
(Verhältnis min. 1:2)

*2 bei Ein-/Zweifamilienhäuser; nicht bei
Mehrfamilienhäusern ab 3 Wohneinheiten

*3 nur im Bestand mit entsprechender Erlaubnis